

1339/AB

vom 03.07.2014 zu 1464/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag.^a Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0451-III/6/2014

Wien, am 1. Juli 2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Daniela Musiol, Freundinnen und Freunde haben am 6. Mai 2014 unter der Zahl 1464/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „allfälliger Ausschluss von EU-BürgerInnen vom Wahlrecht zum Europäischen Parlament durch das Europa-Wählerevidenzgesetz (EuWEG)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eintragungen von nicht-österreichischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern in die Europa-Wählerevidenz nehmen in Österreich die Gemeinden vor. Über diesbezügliche Berichtigungsanträge entscheiden die Gemeindewahlbehörden, in Statutarstädten die Bezirkswahlbehörden. Seit 1. Jänner 2014 entscheidet das Bundesverwaltungsgericht über Beschwerden gegen Entscheidungen zu Berichtigungsanträgen. Eine Einbindung meines Ressorts ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Das Europa-Wählerevidenzgesetz steht zweifelsfrei im Einklang mit Artikel 5 der Richtlinie 93/109/EG. Diese Bestimmung soll das Wahlrecht für jene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sichern, die in einem Mitgliedstaat eine Mindestwohnsitzzeit unterschreiten. Aufgrund der Unterschreitung einer Mindestwohnsitzzeit in einem Mitgliedstaat kann ein Unionsbürger (eine Unionsbürgerin) nicht verlustig gehen, weil ein „Verlustig-Gehen“ den vorangegangenen Besitz des Wahlrechts voraussetzt.

Zu den Fragen 3 und 6:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu Frage 4:

Es wird auf die Parlamentarische Anfrage 1309/J vom 24. April 2014 verwiesen.

Zu Frage 5:

Der Austausch von Daten im Sinne von Artikel 13 der Richtlinie 93/109/EG erfolgt unter strikter Beachtung dieser Richtlinie. Die in der Europa-Wählerevidenz erfassten Daten von nicht-österreichischen Unionsbürgern wurden zeitgerecht an die 27 anderen Mitgliedstaaten weitergegeben. Für die Weitergabe sowie für die Entgegennahme der Daten hat sich das Bundesministerium für Inneres einer XML-Schnittstelle unter Heranziehung der von der Kommission angebotenen Verschlüsselungsmethode bedient.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	InHjX6wBUpW3uDJNLaPf08gQCHoWHRdfocfIagYK6th8e1Nwxdu7gXs+DxhmGF181WexoZyK63 von 3 y0spREL5zggkPehsNwOPVYsSoVZWoyQa+BaFnJCvr76UdCuFF348AyhJbJuuv7DxSUmjdeXkNcC2j1Ea3sp7 bWGOZ2MgJlRqT+YeJNtvNNdZWMAVRrSC3/9YCIX7Mau70iobwwNRLnAAsX5DNdCq8epkb5pYAK4WVVNExKP5 vY9YSYwpbh9K31WPp4qMeUatDnoaf2vpad5i/imb94NV1R2bPtPk9d1dTss69U5WsMkcr5cZ2E8i9ftff51F OQvMxw==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-03T13:54:57+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	